



Die verschiedenen Kontrollen im Rahmen der GAP

Dag vun der Landwirtschaft
2. Dezember 2024



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Service d'économie rurale



Programm :

- Kontext
- Verwaltungskontrollen
- AMS : Flächenüberprüfung mittels Satellit
- Vor-Ort-Kontrollen
- Prozeduren und Kürzungen



Kontext :



Nationaler Strategieplan 2023 – 2027:

Mehr als 100 Prämienoptionen

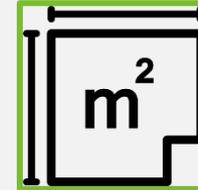




Kontext :



Jährlicher Leistungsbericht



Jährlicher Flächenantrag



Verwaltungskontrollen

Vor Ort Kontrollen





Rechtliche EU-Basis :

VERORDNUNG (EU) 2021/2116 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik



Artikel 70

Flächenüberwachungssystem

(1) Die Mitgliedstaaten errichten und betreiben ein Flächenüberwachungssystem, das ab dem 1. Januar 2023 einsatzbereit ist. Sollte es aufgrund technischer Beschränkungen zu diesem Datum noch nicht möglich sein, das System vollständig einzusetzen, können die Mitgliedstaaten es optional schrittweise einrichten und in Betrieb nehmen und dabei nur Angaben für eine begrenzte Anzahl von Interventionen übermitteln. Bis 1. Januar 2024 muss jedoch in allen Mitgliedstaaten ein Flächenüberwachungssystem vollständig einsatzbereit sein.



(2) Die Mitgliedstaaten bewerten jährlich im Einklang mit der auf Unionsebene festgelegten Methodik die Qualität des Flächenüberwachungssystems.

Werden bei der Bewertung Mängel im System festgestellt, ergreifen die Mitgliedstaaten geeignete Abhilfemaßnahmen oder sie werden andernfalls von der Kommission aufgefordert, einen Aktionsplan gemäß Artikel 42 zu erstellen.

Der Kommission werden bis zum 15. Februar, der auf das betreffende Kalenderjahr folgt, ein Bewertungsbericht und gegebenenfalls die Abhilfemaßnahmen mit dem Zeitplan für ihre Durchführung übermittelt.



Rechtliche EU-Basis :

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/1173 DER KOMMISSION vom 31. Mai 2022 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik



Artikel 5

Bewertung der Qualität des Flächenüberwachungssystems

(1) Bei der jährlichen Qualitätsbewertung gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/2116 werden die Zuverlässigkeit der Umsetzung des Flächenüberwachungssystems bewertet, diagnostische Informationen über die Ursachen falscher Entscheidungen auf Ebene der Interventionen und Fördervoraussetzungen vorgelegt und insbesondere die Richtigkeit der Informationen bewertet, die für die Berichterstattung über die Indikatoren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2021/2115 bereitgestellt werden.

(2) Die Qualitätsbewertung wird durch Besuche vor Ort oder durch Analyse von Bildern aus demselben Kalenderjahr und gegebenenfalls von mindestens der gleichen Qualität, die für die Qualitätsbewertung gemäß Artikel 68 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/2116 erforderlich ist, durchgeführt. Besuche vor Ort können jederzeit im Laufe des Jahres durchgeführt werden; während desselben Besuchs müssen so weit wie möglich alle für einen bestimmten Begünstigten relevanten Fördervoraussetzungen abgedeckt werden. Die von den Mitgliedstaaten für die Qualitätsbewertung verwendeten Bilder müssen schlüssige und zuverlässige Ergebnisse in Bezug auf die tatsächliche Situation vor Ort liefern. Verwenden die Mitgliedstaaten georeferenzierte Fotos zur Beobachtung, Nachverfolgung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten als Daten, die den Daten der Sentinel-Satelliten im Rahmen des Copernicus-Programms mindestens gleichwertig sind, so können die Mitgliedstaaten die Qualitätsbewertung der auf der Grundlage georeferenzierter Fotos getroffenen Entscheidungen anhand einer nicht automatisierten Analyse der georeferenzierten Fotos durchführen, sofern diese schlüssige und zuverlässige Ergebnisse liefern.



Rechtliche EU-Basis :

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1172 der Kommission vom 4. Mai 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Verhängung und Berechnung von Verwaltungsanktionen im Bereich der Konditionalität

Artikel 5

Bewertung der Qualität des Flächenüberwachungssystems



(1) Bei der jährlichen Qualitätsbewertung gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/2116 werden die Zuverlässigkeit der Umsetzung des Flächenüberwachungssystems bewertet, diagnostische Informationen über die Ursachen falscher Entscheidungen auf Ebene der Interventionen und Fördervoraussetzungen vorgelegt und insbesondere die Richtigkeit der Informationen bewertet, die für die Berichterstattung über die Indikatoren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2021/2115 bereitgestellt werden.



(2) Die Qualitätsbewertung wird durch Besuche vor Ort oder durch Analyse von Bildern aus demselben Kalenderjahr und gegebenenfalls von mindestens der gleichen Qualität, die für die Qualitätsbewertung gemäß Artikel 68 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/2116 erforderlich ist, durchgeführt. Besuche vor Ort können jederzeit im Laufe des Jahres durchgeführt werden; während desselben Besuchs müssen so weit wie möglich alle für einen bestimmten Begünstigten relevanten Fördervoraussetzungen abgedeckt werden. Die von den Mitgliedstaaten für die Qualitätsbewertung verwendeten Bilder müssen schlüssige und zuverlässige Ergebnisse in Bezug auf die tatsächliche Situation vor Ort liefern. Verwenden die Mitgliedstaaten georeferenzierte Fotos zur Beobachtung, Nachverfolgung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten als Daten, die den Daten der Sentinel-Satelliten im Rahmen des Copernicus-Programms mindestens gleichwertig sind, so können die Mitgliedstaaten die Qualitätsbewertung der auf der Grundlage georeferenzierter Fotos getroffenen Entscheidungen anhand einer nicht automatisierten Analyse der georeferenzierten Fotos durchführen, sofern diese schlüssige und zuverlässige Ergebnisse liefern.



Verwaltungskontrollen :



- (Verspätete) Einreichung der Anträge
- Doppelmeldungen von Parzellen



- Kulturerkennung
- Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit
- Nicht-Landwirtschaftliche Flächen



Einreichung der Anträge :

- Stichtag für die Übermittlung der Vorgänge „Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung“ ist **Dienstag, der 15. April 2025**.
- Beihilfeanträge, die nach **dem 10. Mai 2025** eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- Änderungen in Form einer **zusätzlichen Meldung von Beihilfeanträgen oder Flächen**, können bis zum **31. Mai 2025** gemeldet werden.





In welchen Fällen ist eine Änderung nach dem 31. Mai möglich? :

Eine Änderung der Anträge ist möglich:

- Rückzug aus der Teilnahme an einer Prämie.
- Reduzierung, bzw. Rückzug von Flächen.
- Änderung der Kultur.



Bis Wann ist eine Änderung der Anträge möglich ?

- Für Prämien, für die ein Vorschuss gezahlt wird: **15. September 2025.**
(Ausgleichszulage, Basisprämie, Landschaftspflegeprämie Weinbau)
- **Bei Zwischenfrüchten:** Eine ursprünglich angemeldete Parzelle kann bis **zum 1. Oktober** (in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmesituationen bis zum **1. November** durch eine andere Parzelle ersetzt werden. Die beihilfefähige Fläche ist jedoch auf die ursprünglich gemeldete Fläche begrenzt.
- Für Prämien, für die kein Vorschuss gezahlt wird : **31. Oktober 2025.**
- Für Betriebsinhaber, **die sich in einer Vor-Ort-Kontrolle befinden:** bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Betriebsinhaber über die Vor-Ort-Kontrolle informiert wird.



Doppelmeldungen von Parzellen

Nur ein Landwirt antwortet: Diese Antwort wird berücksichtigt.

Kein Landwirt, der von der Doppelmeldung betroffen ist, antwortet: Die Anomalie bleibt bestehen und die Landwirte werden nicht ein zweites Mal kontaktiert.

Beide Landwirte antworten, dass sie die betreffende Parzelle bewirtschaften: Die Anomalie bleibt bestehen und die Angelegenheit wird im Rahmen einer Verwaltungsprozedur geklärt.





Doppelmeldungen von Parzellen

Mit Hilfe von hochauflösenden Satellitenbilder des Antragsjahres können Doppelmeldungen auch ohne eine Antwort der Landwirte geklärt werden.

Anzahl der Doppelmeldungen pro Jahr:

2023: 609 (265 Betriebe kontaktiert)

2024: 520 (269 Betriebe kontaktiert)





Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten

Korrekte Aufteilung und Meldung der landwirtschaftlichen Schläge:

- Überprüfung der korrekten Aufteilung der Schläge.
- Überprüfung von irrtümlicherweise gemeldeter nicht-landwirtschaftlicher Flächen (Baustellen, Neubauten, ...).
- Lösung von Doppelmeldungen.

Kulturerkennung

- Erkennung verschiedener Kulturgruppen.

Überprüfung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit

- Erkennung von Verbuschungen.



Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten



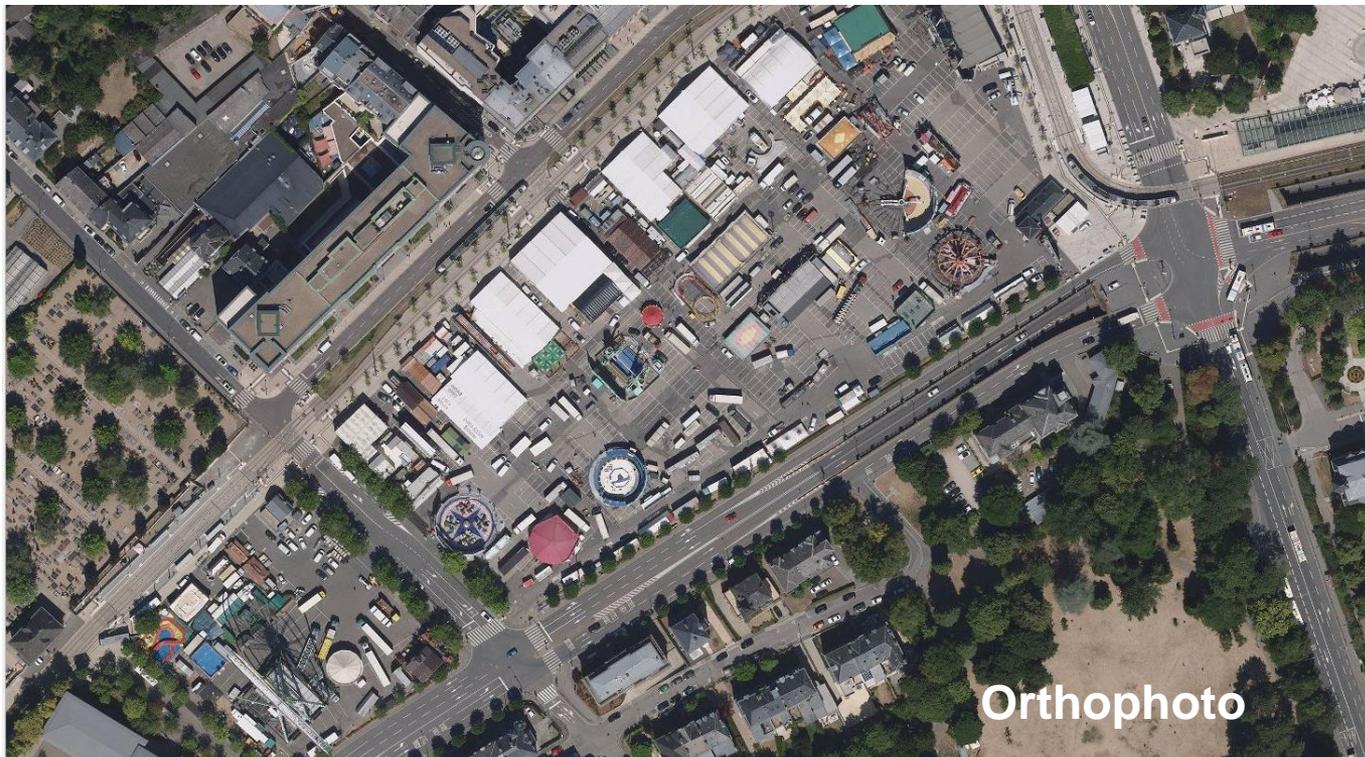


Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten





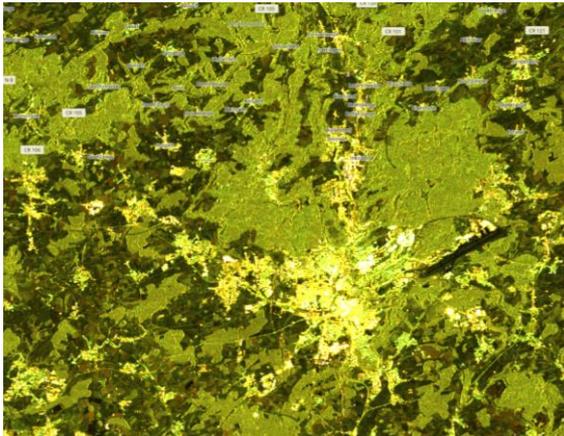
Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten





Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten

Sentinel 1: (Radarbild)



Auflösung: 20 m x 20 m

Alle 12 Tage ein Bild

Sentinel 2

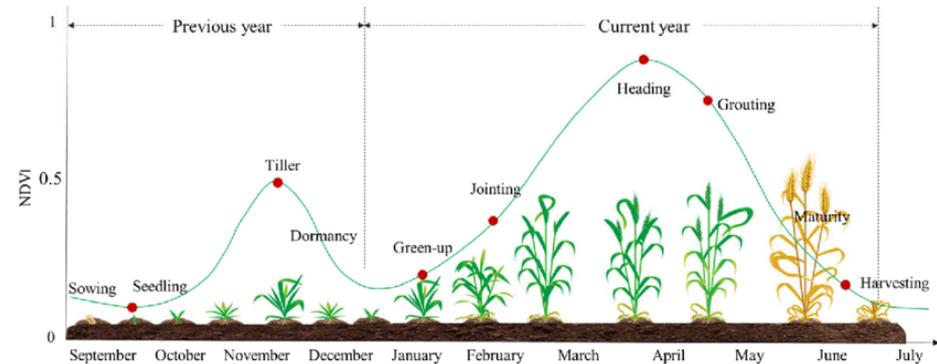
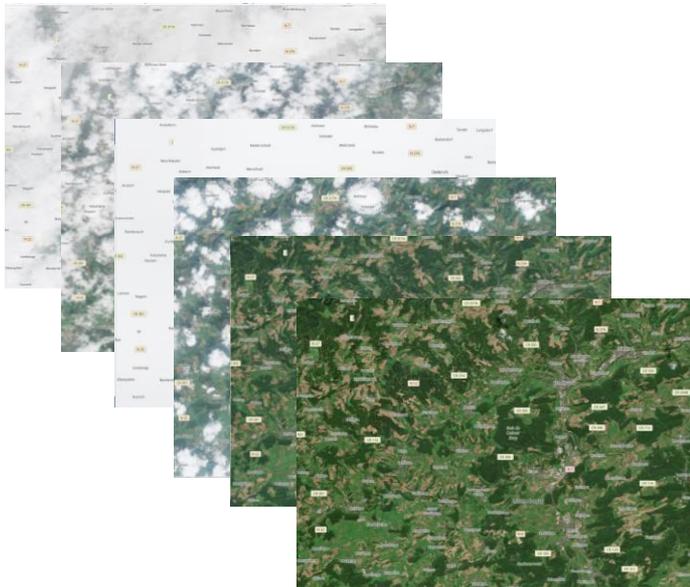


Auflösung: 10 m x 10 m

Alle 5 Tage ein Bild

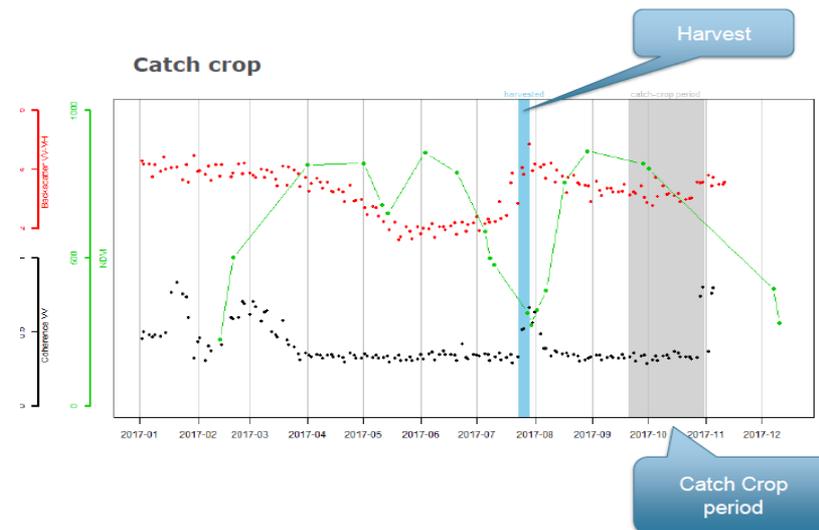


Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten



Auflösung: 10 m x 10 m

Alle 5 Tage ein Bild





Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten

Resultat:



- **Grün:** Der Anwendungsfall wurde für die Parzelle sicher festgestellt.
- **Rot:** Der Anwendungsfall wurde für die Parzelle sicher nicht festgestellt.
- **Gelb:** Eine sichere Aussage ist nicht möglich.



“**Grüne**” und “**gelbe**” Parzellen dürfen ausbezahlt werden !

“**Rote**” Parzellen werden weiter geprüft.



Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten

“**Rote**” Parzellen werden weiter geprüft, mit Hilfe von:

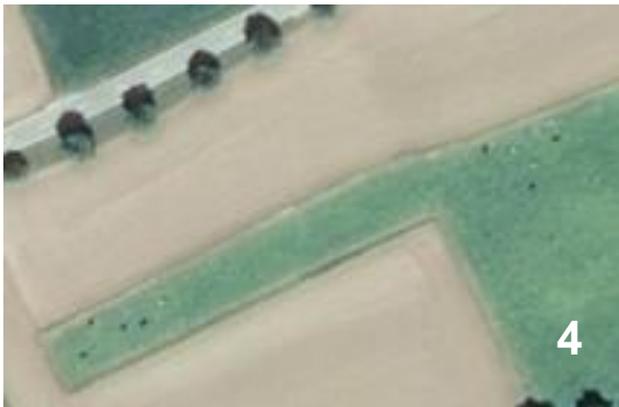
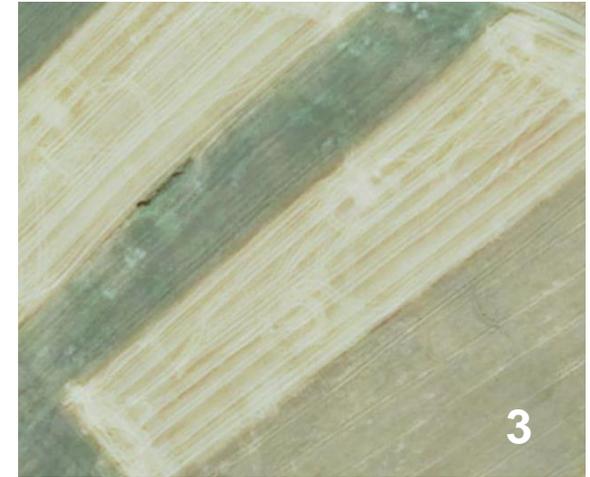


- Visuelle Überprüfung der Sentinel 2 Bilder (Plausibilitätsprüfung)
- Hochauflösende VHR Satellitenbilder
- Orthophotos der Kadasterverwaltung
- Geo-referenzierte Handy-Photos

Die Überprüfungen führen zu Verbesserung der Anträge und nicht zu Kürzungen wegen Übererklärungen. Nicht geschuldete Beträge werden lediglich nicht ausbezahlt.



Überprüfung der landwirtschaftlichen Flächen mit Hilfe von Satellitendaten



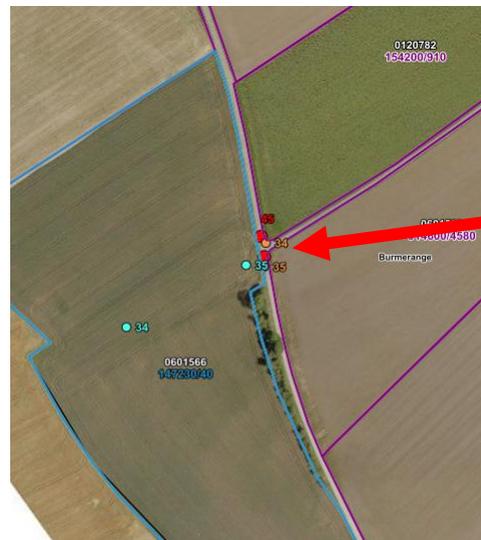
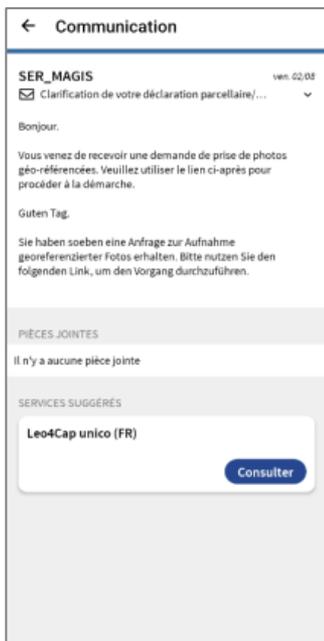


Überprüfung von Parzellen mittels georeferenzierter Handyphotos

Handy-Photos können wahlweise von der UNICO oder dem Landwirt selbst genommen werden.

Der Kontrolleur oder der Landwirt erhält eine Nachricht per e-mail mit einem Link zu My Guichet.

Die Übermittlung der Anfrage erfolgt via My Guichet.





Überprüfung von Parzellen mittels georeferenzierter Handyphotos

Die Photo-App funktioniert in verschiedenen Etapen:

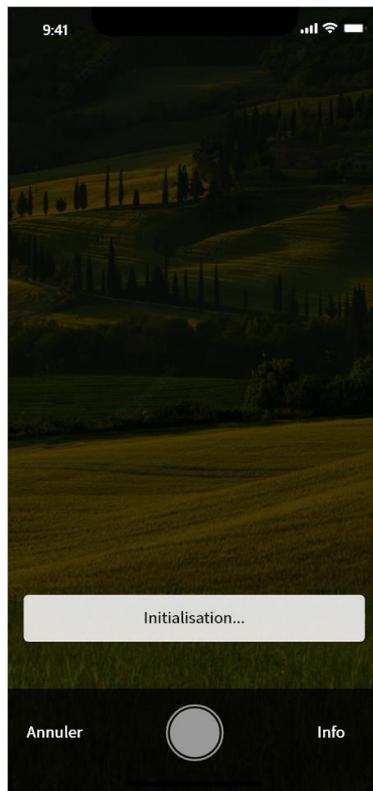
1. Anfragen anzeigen
2. Parzelle auswählen (Liste oder Karte)
3. Parzellendaten ausfüllen (Bestätigung oder Änderung der Kultur, Bemerkung)
4. Photo erstellen oder anhängen
5. Formular übermitteln

Beim Erstellen der Photos erhält der Photograph automatisch Hilfestellungen.

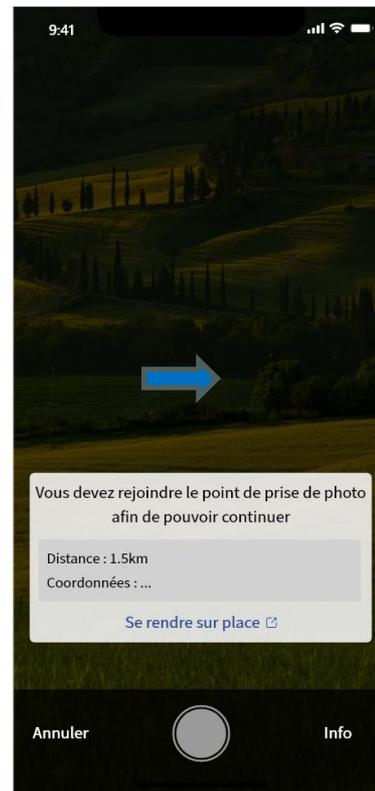


Überprüfung von Parzellen mittels georeferenzierter Handyphotos

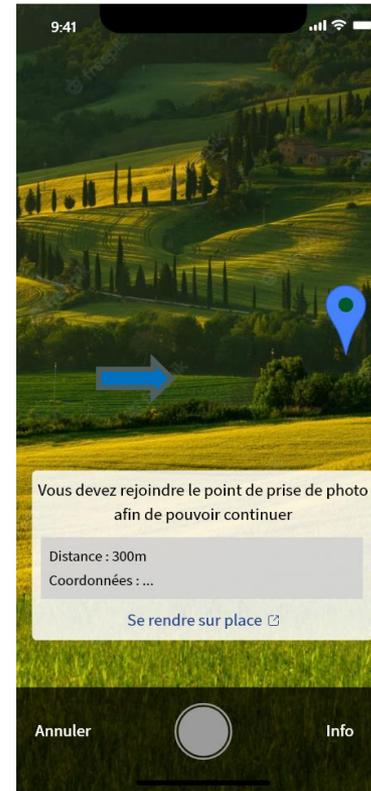
Sich zum Aufnahmepunkt begeben:



Initialisation



Distanz >500 m



Distanz < 500 m



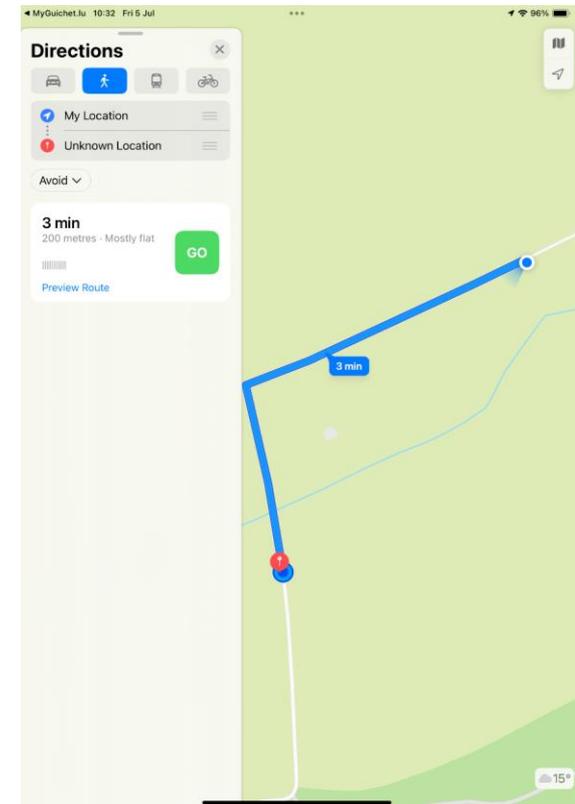
Zielpunkt < 20 m ²⁶



Überprüfung von Parzellen mittels georeferenzierter Handyphotos



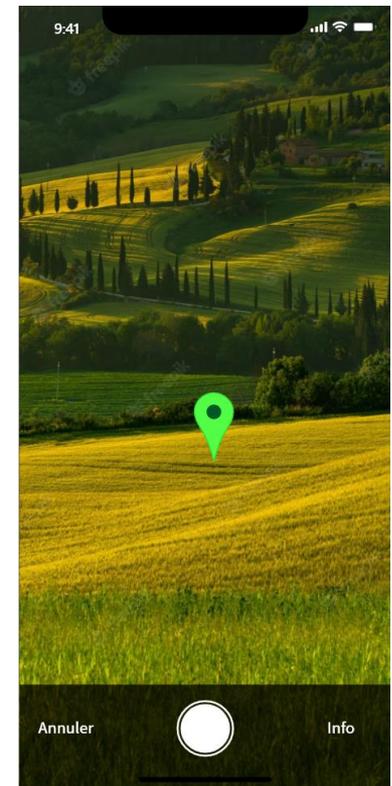
Öffnet eine Anwendung, die zum Aufnahmepunkt des Fotos führt





Überprüfung von Parzellen mittels georeferenzierter Handyphotos

Auf das Ziel zielen:





Überprüfung von Parzellen mittels georeferenzierter Handyphotos

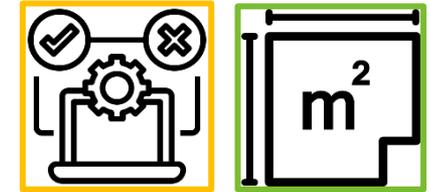
Die Informationen dienen zur Verbesserung von Irrtümern und Anpassung des Antrags an die Realität. Die Anpassung führt nicht zu einer Kürzung.

Im Juni kann der Landwirt wählen ob er die App benutzen will oder nicht. In dem Fall, wird die UNICO eine schnelle Feldbegehung vornehmen.

Im Juni ist ebenfalls eine detaillierte Informationsversammlung vorgesehen.



INVEKOS Qualitätskontrolle



Die Qualitätskontrolle dient der Überprüfung der Qualität:

- Der IT – Antragsformular MAGSA
- Der geographischen Antragsdaten
- Der Prämiendaten die zur Erstellung des jährlichen Leistungsberichts an Kommission dienen



Die Qualitätskontrollen werden durchgeführt mit Hilfe von:

- VHR Satellitenbildern
- Vor-Ort Kontrollen durchgeführt.





Vor-Ort Kontrollen

Bei den Vor-Ort Kontrollen wird zwischen 2 Arten von Kontrollen unterschieden:



- Klassische Vor-Ort Kontrolle der verschiedenen Prämienbedingungen **des gesamten Betriebs** im Rahmen der verschiedenen Prämienregelungen.

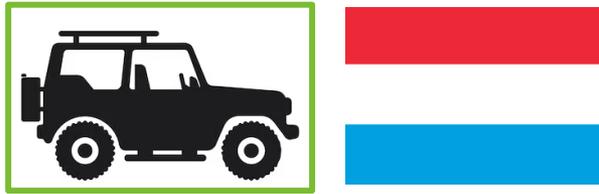


- Vor-Ort Kontrolle der verschiedenen Prämienbedingungen **einzelner Parzellen** im Rahmen der INVEKOS Qualitätskontrolle.

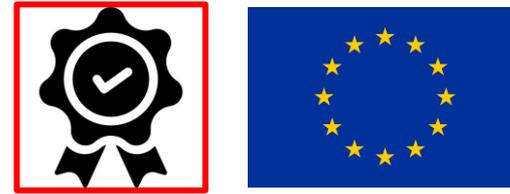
Beide Kontrollen führen bei Unregelmässigkeiten zu Kürzungen.



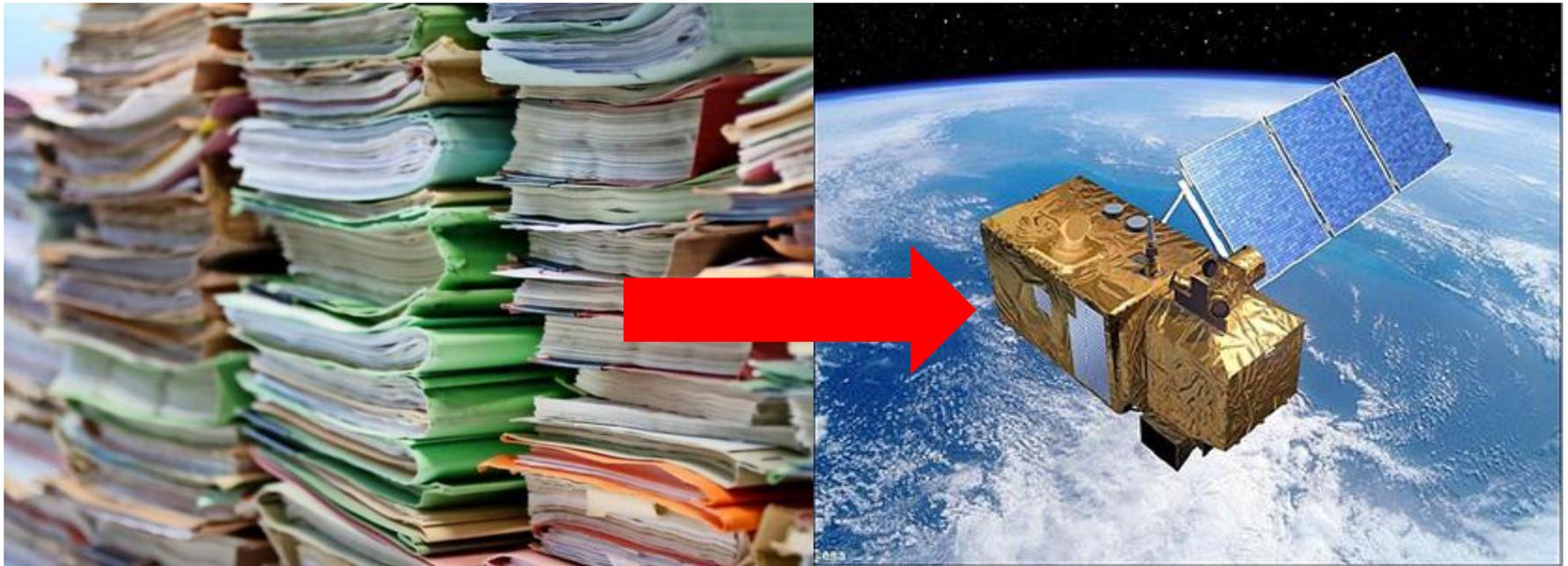
Vor-Ort Kontrollen: Auswahl der Stichproben



- Auswahl per Zufall und Risikobewertung
- Aufteilung der verschiedenen Prämien in 7 Gruppen mit gleichen Risikofaktoren
- 1% der Betriebe einer Gruppe wird überprüft und mindestens 1 Betrieb pro Prämie.
- Überschneidungen sind möglich.
- 57 Betriebe wurden 2024 ausgewählt.



- Auswahl der Parzellen per Zufall durch die Kommission.
- Anzahl der Betriebe ist auf 3% begrenzt.
- 50 Betriebe wurden 2024 ausgewählt (600 Parzellen).
- Überschneidungen mit anderen Kontrollstichproben sind möglich (2024: 5 Betriebe).





➤ AMS- Kulturerkennung & Mindesttätigkeit

- Leo4cap Mobil

➤ AMS- QA

- Vor-Ort-Kontrolle einzelner Schläge & Dokumentation
- Qualitätskontrolle des Systems



➤ AMS

- Photos vor Ort mittels App
- Keine Messungen
- Keine Papiere nötig



➤ AMS QA

Akte Nr.: [] Betrieb Nr.: []

 LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture
Unité de contrôle

Anmeldung Flächenkontrolle

Namen der Prüfer : [] []
Tel.: []
Email: []

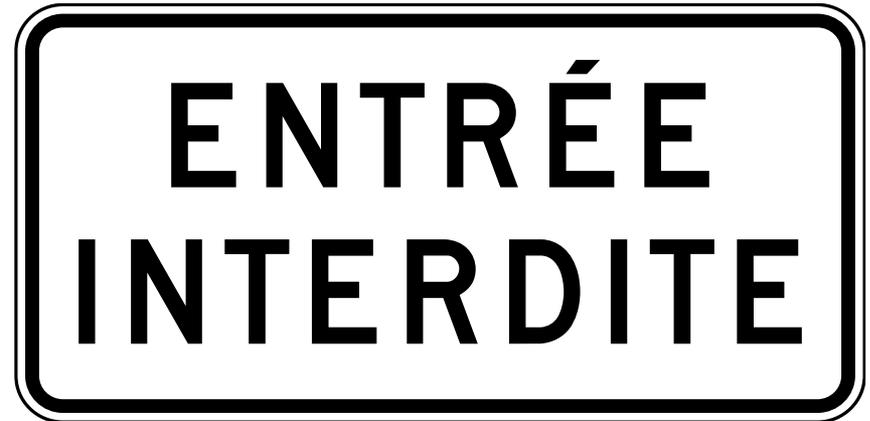
Am [] beginnen wir mit der Prüfung der Flächen Ihres Unternehmens.
Wir bitten Sie, uns am [] folgende Dokumente vorzulegen, bzw können Sie uns
Ihre Dokumente in digitaler Form auch per Email/OTX zusenden. (OTX-Link von uns)

- Wirtschaftsdünger-Analysen** (falls Anfall von mehr als 100 t/Jahr bzw. 200 m3/Jahr)
- Bodenanalysen** der letzten 5 Jahre für sämtliche Schläge
- Analysen und Lieferscheine des **außerlandw. org. Düngers**
(bei **Klärschlamm & Kompost: Genehmigung ASTA**)
- Verträge** zwischen Abgeber und Abnehmer von **Wirtschaftsdünger** und die dazu gehörige
Wirtschaftsdünger-Analyse
- Düngeplan** des Jahres: 2023/2024
- Parzellenpass** des Jahres: 2023/2024
- falls Rapsanbau in B4-Stichprobe **zusätzliche Parzellenpässe: 2020/21, 2021/22, 2022/23**
- falls B4-Stichprobe: **Rechnungen/Lieferscheine Pflanzenschutzmittel**
- falls B4-Stichprobe: **Spritzschein**
- Zulassung Spritze**
- Bescheinigung** Sammelstelle Pflanzenschutzmittel
- Rechnungen/Lieferscheine** Düngemittel
- Rechnung/Etikett Saatgut** (Blühmischung, ZF oder Leguminosen)
- bei Mitgliedschaft in einer Biogasanlage: jährliche **Bilanz Biogasanlage und**
Bescheinigung Gülleausbringung („Certificat d'épandage“)
- Ausgefüllter Formular **EP** „Erfassung der Tierhaltungssysteme“
- Beweidungsregister**
- Bei **Phosphorbilanzierung** : *Vollständige Bodenanalysen der letzten 5 Jahre für sämtliche
Schläge & Parzellenpässe der letzten 5 Jahre*

[] []



- Kein Betreten der Parzellen
- Keine Interaktion mit dem Tierbestand





- Erfordert Reorganisation und Modernisation
- Weiterbildung der Kontroller
- Gute Kommunikation und Austausch



Prozeduren und Kürzungen

- Eingabe der Feststellungen in das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (UNICO)
- Übermittlung der Kontrollberichte an den SER, service procédures
- Überprüfung und Auswertung der Feststellungen (SER)
- Automatische Berechnung der Kürzungen



Prozeduren und Kürzungen

! Nicht jede Feststellung = Kürzung

- Keine Kürzung vorgesehen

Reduzierte Düngung: Überschreitung der Höchstmengen weniger als 10%

- Toleranz (5 Punkte)

LPP: Fehlende Bodenanalysen oder fehlende Fläche im Parzellenpass weniger als 5 % der Betriebsfläche

LPP: EFA-Fläche zwischen 4,9% und 5 %
Fehlende EFA Fläche unter 10 Ar

- Bemerkungen/Erklärungen im Kontrollbericht



Prozeduren und Kürzungen

Anwendung des vorgesehenen Verwaltungsverfahrens (eventueller Rückforderungsbescheid):

- ✓ Mitteilung der vorgesehene Kürzung mittels eines Beabsichtigungsschreibens
- ✓ Möglichkeit einer Stellungnahme des Landwirts
- ✓ Anwendung einer definitiven Kürzung durch ein Entscheidungsschreibens



3 Möglichkeiten zur Stellungnahme

1. Im Kontrollbericht
2. Nach dem Beabsichtigungsschreiben
3. Zu jedem anderen Zeitpunkt nach der Kontrolle bis zum Entscheidungsschreiben



Prozeduren und Kürzungen

- Unterschied zwischen klassischer Vor-Ort-kontrolle und Qualitätskontrolle:
 - ✓ AMS-QA Kontrolle nur auf einigen Parzellen
600 Parzellen/50 Betriebe = nur einige Parzellen pro Betrieb
 - ✓ Keine Kontrolle im Rahmen der Konditionalität, nur Prämienbedingungen
 - ✓ Prämienbedingungen, die den ganzen Betrieb/Betriebsfläche betreffen, werden nur begrenzt kontrolliert



Prozeduren und Kürzungen

Anzahl der Kontrollen

Jahr der Kontrolle	klassische Kontrolle		Insgesamt	AMS-QA
	mehrere Prämien	einzelne Prämie		
2021	84	70	154	
2022	104	59	163	
2023	158	59	217	
2024	56	18	74	45 (+5)

